

BauGB aufgestellten Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Geltungsbereich liegt am östlichen Siedlungsrand von Rüsselhausen, hat eine Größe von ca. 0,65 ha und wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten durch eine Straße mit den Flurstücks-Nr. 27 und 251,
- im Nordosten durch einen Feldweg mit der Flurstücks-Nr. 255,
- im Südwesten durch die östliche Grenze des Flurstücks-Nr. 81,
- sowie im Südosten durch die nördliche Grenze des Flurstücks-Nr. 81/1.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften umfasst die Flurstücke Nr. 81/2, Nr. 81/3 und 81/4 der Gemarkung Rüsselhausen, Stadt Niederstetten und ist aus dem untenstehenden Plan ersichtlich.

Der Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften „Rüsselhausen Ost“ treten mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Stadt Niederstetten, Albert-Sammt-Str. 1, 97996 Niederstetten, 2. OG, Zimmer 18 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Diese sind: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 09.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 18.00 Uhr. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der Inhalt des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften wird auf der Internetseite der Stadt Niederstetten (www.niederstetten.de > Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Wirksame / Rechtskräftige Bauleitpläne) eingestellt.

Erfordernis, Ziele und Zwecke der Planung

Im Ortsteil Rüsselhausen besteht eine Nachfrage nach Baugrundstücken durch die einheimische Bevölkerung, da im Bestand keine Reserven, z.B. in Form von Baulücken, mehr vorhanden sind. Die letzte größere Baulanderschließung fand Mitte der 90er Jahre mit Ausweisung des Baugebiets „Talweinberg“ statt, welches nun vollständig bebaut ist. Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Erschließung und Bebauung des Geltungsbereichs als Allgemeines Wohngebiet.

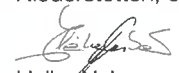


Lageplan zum Bebauungsplan „Rüsselhausen Ost“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften (Fassung vom 12.08.2019), genordet, ohne Maßstab

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von

Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplans oder der örtlichen Bauvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Altbach geltend gemacht worden ist.

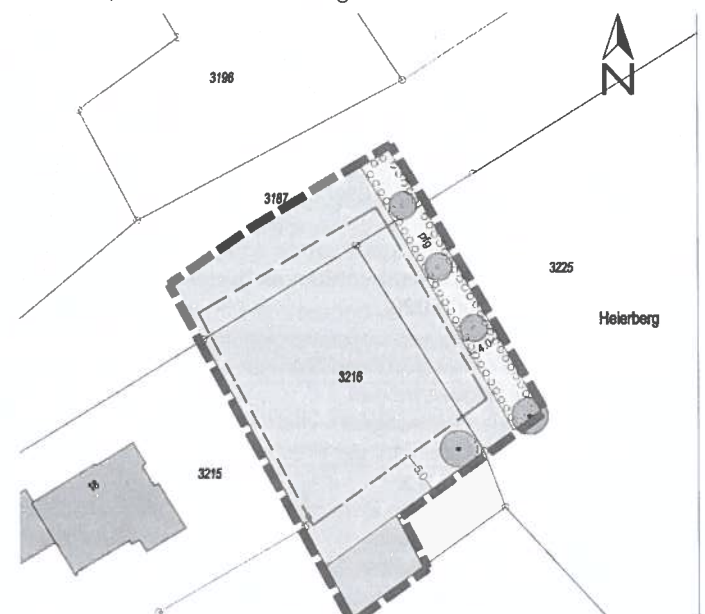
Niederstetten, 30.09.2020


Heike Naber
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des BP „Heyerberg“, Stadt Niederstetten, mit den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Niederstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 den Bebauungsplanentwurf 'Heyerberg' mit den örtlichen Bauvorschriften gebilligt und gemäß §3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans umfasst das Flurstück 3216 vollständig sowie Teilbereiche der Flurstücke 3187, 3214 und 3225 der Gemarkung Niederstetten mit einer Fläche von 1.286 m². Der Geltungsbereich ist in folgendem, verkleinert abgedruckten, Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist der vom Planungsbüro Klärle GmbH erstellte Entwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung jeweils Stand 23.09.2020. Der Entwurf des Bebauungsplans „Heyerberg“ mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung mit integrieren Umweltbericht, den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie der Immissi-



Umweltprognose (angefertigt von Kurz und Fischer GmbH) werden vom **07. Oktober bis einschließlich 06. November 2020** bei der Stadtverwaltung Niederstetten während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Klärle GmbH unter **www.klaerle.de** unter **Behördenbeteiligung** und parallel auf der Homepage der Stadt Niederstetten unter **www.niederstetten.de > Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren** während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes:

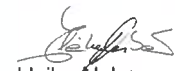
- Umweltberichte vom 23.09.2020 zum Bebauungsplan mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter inkl. Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Stand 19.08.2020

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung betreffen folgende umweltbezogene Themen:

- Geotechnik: Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg
- Natur- und Landschaftsschutz: Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis
- Wasserwirtschaftliche Belange und Bodenschutz: Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis

Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Niederstetten, Albert-Sammit-Straße 1 97996 Niederstetten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Niederstetten, den 30.09.2020



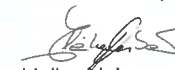
Heike Naber
Bürgermeisterin

Kommunaler Haushalt

Feststellung und Auflegung der Jahresrechnung der Stadt Niederstetten HJ 2019

Der Gemeinderat hat am 23.09.2020 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Jahresrechnung der Stadt Niederstetten für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt. Diese Jahresrechnung wird einschließlich dem Rechenschaftsbericht für den Kommunalen Haushalt in der Zeit vom 01.10. bis zum 09.10.2020, je einschließlich, während den üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Niederstetten im Bürgerbüro (EG) zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Niederstetten, den 24.09.2020



Heike Naber
Bürgermeisterin

Achtung Sperrung Niederstetter Bahnübergang!

Aufgrund von Gleis- und Übergangsarbeiten ist der Bahnübergang an der Pfitzinger Straße (K 2856) vom **09.10.2020 bis 20.10.2020** voll gesperrt. Die Umleitungsstrecken sind Vorort entsprechend ausgeschildert.

Nutzen Sie das Abendbusangebot entlang der Tauberbahn!

Dieses Busangebot steht an allen Tagen zur Verfügung. An Samstagen und Sonntagen gibt es zusätzliche Angebote.

Der jeweilige Fahrplan

- aus Richtung Wertheim nach Lauda und zurück sowie
- von Schrozberg nach Lauda und zurück

ist in den Informationsflyern dargestellt. Der Flyer ist im Rathaus erhältlich. Von Wertheim nach Lauda und zurück verkehrt ein Großraumtaxi für max. 8 Fahrgäste. Auf dem Abschnitt von Lauda nach Schrozberg und zurück verkehren die üblichen Linienbusse. Das Abendbusangebot ist ein Probebetrieb im Auftrag des Landes Baden-Württemberg. Die Probezeit ist bis 2024 vorgesehen; es muss sich allerdings bereits in der Probezeit ein stabiles Fahrgastaufkommen abzeichnen. **Wir appellieren deshalb an Sie: Nutzen Sie dieses Abendbusangebot.**

Zahlungen an die Stadtkasse

30.09.20 Wasser- und Abwassergebühren, 3. Abschlag

Der fällige Betrag ist im Gebührenbescheid vom 26.10.2019 ersichtlich.

Bitte geben Sie bei jeder Zahlung an die Stadtkasse das Buchungssymbol an.

Wohnungssuche

Die Stadt Niederstetten sucht schnellstmöglichst eine Wohnung für eine Frau mit 2 Kindern. Können Sie eine solche zu Verfügung stellen, bitten wir Sie uns wie folgt zu kontaktieren: Telefon: 07932/9102-15 oder per E-Mail: carolin.haas@niederstetten.de



Altersjubilare

Die Bürgermeisterin gratuliert ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht weiterhin alles Gute...

- 30.09. Herrn Erich Haag, Oberstetten, zum 70.
- 05.10. Herrn Martin Hermann, Oberstetten, zum 75.
- 06.10. Herrn Gerhard Kirschner, Niederstetten, zum 80.

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre und ab dem 100. jährlich veröffentlicht werden.

Geburten

Am 21.09.2020: **Frida Balbach**, Tochter von Franziska Balbach geb. Braun und Matthias Balbach, Ebertsbronn.

Die Stadt Niederstetten gratuliert herzlich zur Geburt und wünscht für die kommende Zeit alles erdenklich Gute!



Eheschließungen

Das Ja-Wort gaben sich am Freitag, dem 25.09.2020:

Herr Thomas Martin Deschle und Frau Linda Marie Deschle geb. Scharfenberg, Niederstetten

